Stand: 16.12.2025 08:23:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8525

"Inneres Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften 21.08.2025 - 27.11.2025"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8525 vom 13.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9151 des VF vom 02.12.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/9263 vom 09.12.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.10.2025 **Drucksache** 19/8525

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften 21.08.2025 - 27.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 im Wege der 2. Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- 2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die <u>Verordnung (EU) 2019/1896</u> (EBCG-Verordnung) übertrug der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex oder die Agentur) eine Vielzahl von Aufgaben in den Bereichen Grenzmanagement und Rückführungen. Frontex unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der EU-Außengrenzen und bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die kein Recht auf Aufenthalt in der EU haben.

Zu diesem Zweck wurden Frontex durch die EBCG-Verordnung umfangreiche personelle und technische Ressourcen (z. B. Streifenwagen, Drohnen, Schiffe) zur Verfügung gestellt, um die Bewältigung des Migrationsdrucks und potenzieller Sicherheitsbedrohungen in der gesamten EU zu erleichtern. Zudem wurden ein mehrjähriger strategischer Politikzyklus für das integrierte Grenzmanagement in Europa, Anforderungen für eine integrierte Kapazitätsplanung in der EU sowie Anforderungen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen der Agentur und den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten festgelegt. Auch stärkte die EBCG-Verordnung die Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Frontex mit Drittländern und ermöglichte den Einsatz des ständigen Korps, den Informationsaustausch und Erleichterungen im Bereich der Rückkehr. Sie verbesserte zudem die Governance, Rechenschaftspflicht und externe Aufsicht der Agentur. Die öffentliche Konsultation soll nun zu der laufenden Folgenabschätzung beitragen, die die mögliche Überarbeitung der EBCG-Verordnung unterstützt.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

02.12.2025 Drucksache 19/9151

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/8525

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Europäische Grenz- und Küstenwache - Aktualisierung der EU-Vorschriften 21.08.2025 - 27.11.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der konsequente Schutz der EU-Außengrenzen wirkt Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit wie Terrorismus, Organisierter Kriminalität oder illegalen Migrationsströmen entgegen. Bayern grenzt direkt an EU-Binnengrenzen, weshalb Migrationsströme und grenzüberschreitende Kriminalität unmittelbar spürbar sind und direkte Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet entfalten.

Der wirksame EU-Außengrenzschutz ist derzeit noch unzureichend umgesetzt, belegbar u.a. durch die Aufgriffszahlen und Feststellungen der Bayerischen Grenzpolizei. Folglich ist das irreguläre Migrationsgeschehen an den Binnengrenzen Deutschlands nach wie vor nicht nachhaltig gelöst und zudem von sich stetig verändernden Ereignissen und Umständen geprägt.

In der Folge wurden im Herbst 2024 durch den Bund schließlich flächendeckend Grenzkontrollen zu allen deutschen Nachbarländern angeordnet. Neben der Bundespolizei führt auf Anforderung oder mit Zustimmung der Bundespolizei auch die Bayerische Grenzpolizei eigenständige Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen durch. Darüber hinaus betreibt sie intensiviert Maßnahmen der Schleierfahndung entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Allein im vergangenen Jahr stellten die bayerischen Grenzpolizistinnen und -polizisten 2.385 unerlaubte Einreisen und Wiedereinreisen an den Land- und Luftgrenzen fest. Hinzu kommen 160 Schleuseraufgriffe. Insgesamt gab es seit der Einführung der Bayerischen Grenzpolizei rund 120.000 Fahndungstreffer, davon allein über 18.600 Fälle im letzten Jahr.

Verstärkte Frontex-Kapazitäten könnten dazu beitragen, den Druck an den bayerischen Grenzübergängen zu verringern und wieder eine größere Freizügigkeit im

Schengenraum ohne Sicherheitsverlust zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Kooperation und Datenaustausch auf europäischer Ebene als elementar für eine effektive Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angesehen. Dies würde sich langfristig auch auf die operativen Maßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei auswirken.

Insofern besteht ein landespolitisches Interesse an der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz und die Struktur der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, der eine Schlüsselrolle für den starken und wirksamen EU-Außengrenzschutz zugeschrieben werden muss. Die Initiative, die diesbezügliche EU-Verordnung zu aktualisieren, wird daher unterstützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass personelle Unterstützungsanforderungen von Frontex gegenüber der Bayerischen Landespolizei stets in Abwägung mit anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen und prioritären Schwerpunkten innerhalb des Landes erfolgen müssen, um eine ausgewogene Ressourcenverteilung und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu gewährleisten.

Ebenso zu begrüßen wäre die Aktualisierung der Verordnung im Hinblick auf eine gestärkte Rolle sowie erweiterte Möglichkeiten von Frontex im Bereich der Rückkehr/Rückführungen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: Karl Straub
Mitberichterstatterin: Gülseren Demirel

II. Bericht:

- Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

 Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Petra Guttenberger Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.12.2025 **Drucksache** 19/9263

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften 21.08.2025 - 27.11.2025

Drs. 19/8525, 19/9151

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der konsequente Schutz der EU-Außengrenzen wirkt Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der Inneren Sicherheit wie Terrorismus, Organisierter Kriminalität oder illegalen Migrationsströmen entgegen. Bayern grenzt direkt an EU-Binnengrenzen, weshalb Migrationsströme und grenzüberschreitende Kriminalität unmittelbar spürbar sind und direkte Auswirkungen auf die Innere Sicherheit in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet entfalten.

Der wirksame EU-Außengrenzschutz ist derzeit noch unzureichend umgesetzt, belegbar u. a. durch die Aufgriffszahlen und Feststellungen der Bayerischen Grenzpolizei. Folglich ist das irreguläre Migrationsgeschehen an den Binnengrenzen Deutschlands nach wie vor nicht nachhaltig gelöst und zudem von sich stetig verändernden Ereignissen und Umständen geprägt.

In der Folge wurden im Herbst 2024 durch den Bund schließlich flächendeckend Grenzkontrollen zu allen deutschen Nachbarländern angeordnet. Neben der Bundespolizei führt auf Anforderung oder mit Zustimmung der Bundespolizei auch die Bayerische Grenzpolizei eigenständige Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen durch. Darüber hinaus betreibt sie intensiviert Maßnahmen der Schleierfahndung entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Allein im vergangenen Jahr stellten die bayerischen Grenzpolizistinnen und -polizisten 2 385 unerlaubte Einreisen und Wiedereinreisen an den Land- und Luftgrenzen fest. Hinzu kommen 160 Schleuseraufgriffe. Insgesamt gab es seit der Einführung der Bayerischen Grenzpolizei rund 120 000 Fahndungstreffer, davon allein über 18 600 Fälle im letzten Jahr.

Verstärkte Frontex-Kapazitäten könnten dazu beitragen, den Druck an den bayerischen Grenzübergängen zu verringern und wieder eine größere Freizügigkeit im Schengen-Raum ohne Sicherheitsverlust zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Kooperation und Datenaustausch auf europäischer Ebene als elementar für eine effektive Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angesehen. Dies würde sich langfristig auch auf die operativen Maßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei auswirken.

Insofern besteht ein landespolitisches Interesse an der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz und die Struktur der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, der eine Schlüsselrolle für den starken und wirksamen EU-Außengrenzschutz zugeschrieben werden muss. Die Initiative, die diesbezügliche EU-Verordnung zu aktualisieren, wird daher unterstützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass personelle Unterstützungsanforderungen von Frontex gegenüber der Bayerischen Landespolizei stets in Abwägung mit anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen und prioritären Schwerpunkten innerhalb des Landes erfolgen müssen, um eine ausgewogene Ressourcenverteilung und die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit zu gewährleisten.

Ebenso zu begrüßen wäre die Aktualisierung der Verordnung im Hinblick auf eine gestärkte Rolle sowie erweiterte Möglichkeiten von Frontex im Bereich der Rückkehr/Rückführungen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner